

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Stuttgart

- Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit -

Gesamtkonzeption

INHALTSVERZEICHNIS

- GESAMTKONZEPTION ZUR UMSETZUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT -	1
1 Einleitung	3
2 Ausgangslage	3
3 Rechtlicher Rahmen	4
4 Handlungsleitende Prinzipien	5
5 Zielgruppe	6
6 Grundsätzliche Ziele	7
7 Spezifika der verschiedenen Ansätze	7
8 Tätigkeitsbereiche und Angebotsformen	8
8.1 Tätigkeitsbereiche	8
8.2 Angebotsformen	11
9 Rahmenbedingungen	16
10 Qualitätssicherung und -entwicklung	17

Gesamtkonzeption

1 EINLEITUNG

Die Gesamtkonzeption stellt eine Weiterentwicklung der 2020 überarbeiteten Rahmenkonzeption der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen im klassenbezogenen Ansatz dar. Sie wurde in einem partizipativen Prozess mit Jugendsozialarbeiter*innen, den Trägervertretungen und der Jugendhilfeplanung entwickelt.

Zweck der Gesamtkonzeption zwischen dem Jugendamt als Leistungsträger und den freien Trägern als Leistungserbringer ist die Schaffung einer gemeinsamen verbindlichen fachlichen Grundlage für die Umsetzung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen.

Mittlerweile hat sich Jugendsozialarbeit an den beteiligten beruflichen Schulen als eine feste Instanz etabliert und vielfältige Kooperationsstrukturen sind gewachsen. Die gegenseitige Anerkennung der Fachkompetenz, gegenseitige Wertschätzung und eine gute Beziehungspflege sind wichtige Voraussetzungen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit der beiden Partner Schule und Jugendhilfe. Grundvoraussetzung für eine gelingende Kooperation ist die gegenseitige Bereitschaft, sich auf ein jeweils anderes System einzulassen.

Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird von insgesamt 5 Trägern durchgeführt: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. - CJD Stuttgart – Katharina und Kurt Heermann Jugenddorf (CJD), Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva), inab – Jugend, Bildung und Beruf. Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH (inab) und IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. (IN VIA).

2 AUSGANGSLAGE

In Stuttgart gibt es 20 berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft. An 17 davon ist, mit Stand Januar 2023, Jugendsozialarbeit bereits verankert. Jeder Standort unterscheidet sich in Größe, Schülerzahl und angebotenen Bildungsgängen, sodass jede Schule automatisch eine andere Ausgangslage aufweist, worauf Jugendsozialarbeit anhand unterschiedlicher personeller Ressourcen und thematischen Schwerpunktsetzungen reagiert.

Jugendsozialarbeit (bis 2013 bekannt als Jugendberufshilfe) ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler*innen und Auszubildende in ihrem jeweiligen sozialen System. Sie wird in Stuttgart seit 2002

Gesamtkonzeption

an ausgewählten beruflichen Schulen durchgeführt. Bis 2016 war die Jugendsozialarbeit ausschließlich für bestimmte Klassen des Übergangssektors (VAB, VABO, BEJ, etc.) sowie der ein- und zweijährigen Berufsfachschule zuständig, im so genannten **klassenbezogenen Ansatz**. Aufgrund eines steigenden Unterstützungsbedarfs von Schüler*innen und Auszubildenden anderer Bildungsgänge, wurde an einzelnen Schulstandorten die Jugendsozialarbeit zu einem Angebot für den gesamten Schulstandort ausgeweitet, im so genannten **schulbezogenen Ansatz**.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurden Fachkraftstellen zur weiteren Erprobung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bewilligt. Im Rahmen eines zweijährigen Projekts wurden Erfahrungen gesammelt und mit dem Ziel aufgearbeitet, ein pädagogisches Konzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse der Projektphase ergänzen die bisherige Rahmenkonzeption des klassenbezogenen Ansatzes. Gemeinsam bilden sie die Gesamtkonzeption der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen.

Im Januar 2024 wird an acht von 20 öffentlichen beruflichen Schulen in Stuttgart der klassenbezogene Ansatz, an vier Schulen der schulbezogene Ansatz und an fünf Schulen eine ergänzende Kombination beider Ansätze umgesetzt.

Die vorliegende Gesamtkonzeption beschreibt das pädagogische und fachliche Konzept sowie Grundlagen und Standards der Arbeit sowohl beider Ansätze gemeinsam, als auch in ihren jeweiligen Spezifika. Die Inhalte sind als gemeinsame, von mehreren Vertragspartner*innen geteilte und verbindliche Sichtweise auf Jugendsozialarbeit zu verstehen. Gleichzeitig soll die Konzeption den Kooperationspartner*innen an Schulen und allen weiteren relevanten Akteur*innen einen Überblick über die wichtigsten Grundsätze bieten, denen Jugendsozialarbeit folgt. Berufseinsteiger*innen können sich zudem ein Bild von dem vielfältigen Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Stuttgart machen.

3 RECHTLICHER RAHMEN

Die Jugendsozialarbeit ist gesetzlich im §13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit §15 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) verankert. Demnach verfolgt die Jugendsozialarbeit den Auftrag soziale Benachteiligung auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote sollen junge Menschen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützen, in die Arbeitswelt eingliedern und soziale Integration fördern. Der Ansatz der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ist sowohl präventiv als auch in Krisen- und Konfliktsituationen intervenierend.

Gesamtkonzeption

4 HANDLUNGSLEITENDE PRINZIPIEN

Die Jugendsozialarbeit berücksichtigt die Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Stuttgart. Zu den grundlegenden Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit gehören darüber hinaus:

Niedrigschwelligkeit

Durch die Verortung der Jugendsozialarbeit im Schulalltag ist die Niedrigschwelligkeit und kurzfristige Erreichbarkeit der Ansprechpersonen garantiert. Angebote sind in der Form organisiert, dass sie leicht zu erreichen und zugänglich sind.

Offenheit

Die Jugendsozialarbeit richtet sich an alle jungen Menschen der benannten Zielgruppen unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung.

Parteilichkeit

Die Jugendsozialarbeit handelt grundsätzlich im Sinne der jungen Menschen. Sie gilt als vermittelnde und unvoreingenommene Instanz und sucht, unter Beteiligung aller relevanter Akteur*innen, nach Lösungen und vermittelt bei Konflikten.

Ganzheitlichkeit/Lebensweltorientierung

Die jungen Menschen werden ganzheitlich wahrgenommen mit all ihren individuellen Besonderheiten, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Verhaltens- und Einstellungsmustern. Sie werden nicht auf bestimmte Rollen oder Verhaltensweisen reduziert. Problematisch definiertes Verhalten der Jugendlichen wird in den entsprechenden Kontext eingeordnet, reflektiert und die jeweiligen Stärken werden gefördert.

Vertraulichkeit

Eine vertrauensvolle Beziehung dient als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeiter*innen gehören zu den Berufsgruppen die nach § 203 StGB der Schweigepflicht unterliegen. Die Ratsuchenden können entsprechend darauf vertrauen, dass die ihre Person betreffenden Informationen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Freiwilligkeit

Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie die Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe annehmen wollen. Die Jugendsozialarbeit stellt sicher, dass Schüler*innen ein niedrigschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot erhalten, bei dem die Themen von den Schüler*innen benannt werden. Die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Gruppenangeboten sind verpflichtend.

Gesamtkonzeption

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich auf die Wünsche, Eignungen und Stärken sowie auf die Zielsetzungen der jungen Menschen. Diese wahrzunehmen, bewusst zu machen und zu fördern ist ein besonderes Anliegen in der individuellen Arbeit mit den Lernenden.

Empowerment

Ein wesentlicher Grundsatz der Jugendsozialarbeit ist es, die Jugendlichen zu ermutigen, zu motivieren und darin zu befähigen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, sich selbst helfen zu können und bei Bedarf entsprechende Hilfsangebote wahrzunehmen.

5 ZIELGRUPPE

Der Fokus der Zuständigkeit auf bestimmte Bildungsgänge im Rahmen der **klassenbezogenen Jugendsozialarbeit** ist historisch gewachsen. Diese spezifische Zielgruppe von Jugendsozialarbeit hat sich aus dem ursprünglichen Auftrag der Jugendberufshilfe entwickelt, junge Menschen im Übergangssystem gezielt bei der Berufsorientierung und der Planung ihres weiteren (beruflichen) Werdegangs zu unterstützen und ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Bereits seit 2014 verfügen alle Schulstandorte mit den folgenden Bildungsgängen über Angebote der Jugendsozialarbeit. Alle Schüler*innen dieser Klassen erhalten Unterstützung sowohl im Einzelkontakt als auch im Klassenverbund.

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) sowie für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft (VABOH)
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform (VABR)
- Ausbildungsvorbereitung (AV)
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- Einjährige Berufsfachschule (1BFS)
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)
- Jungarbeiter*innenklassen

Mit der Einführung des **schulbezogenen Ansatzes** 2016 und dessen weiteren Ausbau ab 2020 können, zum aktuellen Zeitpunkt, bereits an neun beruflichen Schulen in Stuttgart, alle Schüler*innen und Auszubildende das Angebot der Jugendsozialarbeit wahrnehmen. Langfristig wird das Ziel verfolgt, alle beruflichen Schulen, die einen Bedarf haben, mit Jugendsozialarbeit auszustatten. Der Bedarf wird in enger Abstimmung der Beteiligten ermittelt.

Gesamtkonzeption

Neben Schüler*innen und Auszubildenden dient Jugendsozialarbeit auch Lehrkräften als Ansprechpartnerin und als fachliches Gegenüber zur Reflexion von klassen- und einzelfallbezogenen Problemstellungen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Personengruppen, die in die Arbeit mit einbezogen werden bzw. mit denen eine enge Kooperation notwendig ist. Jugendsozialarbeit ist daher inner- und außerschulisch mit weiteren relevanten Akteur*innengruppen vernetzt (vgl. Kap. 7.2.3).

6 GRUNDSÄTZLICHE ZIELE

Grundsätzliches Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung junger Menschen bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Persönliche, schulische, wirtschaftliche und berufliche Problemlagen der Schüler*innen und Auszubildenden sollen frühzeitig erfasst werden. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in Schule und/oder Ausbildungsbetrieb soll begrenzt und die Chancen Benachteiligter am Bildungserwerb erhöht werden. Demnach umfassen die zentralen Ziele von Jugendsozialarbeit, die:

- Förderung der Persönlichkeit
- Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Gestaltung von gelingenden Bildungsbiografien

7 SPEZIFIKA DER VERSCHIEDENEN ANSÄTZE

Klassenbezogene Jugendsozialarbeit

Die Bedürfnisse, Lebenslagen und Problemstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältig. Je nachdem welcher Bildungsgang besucht wird, stehen für die jungen Menschen unterschiedliche Entscheidungen und Übergänge an. Aufgrund der Berufsschulpflicht gilt der Übergangssektor außerdem als einer der letzten verbindlichen Orte, an dem es möglich ist, die jungen Menschen zu erreichen, zu fördern und sie in ihrer weiteren Zukunftsplanung gezielt zu unterstützen, bevor sie möglicherweise durch (Aus-)Bildungs- und andere Unterstützungssysteme nicht mehr erreicht werden. Im Rahmen des klassenbezogenen Ansatzes kommt dieser Zielgruppe eine höhere Aufmerksamkeit zu. Durch einen niedrigeren Stellenschlüssel kann dem besonderen Schwerpunkt Übergang Schule/Beruf in den Übergangsklassen nochmal intensiver begegnet werden.

Der Fokus liegt auf der klassen- und einzelfallbezogenen Unterstützung der Schüler*innen sowohl bei der beruflichen Orientierung als auch bei persönlichen Problemlagen. Die Fachkräfte zeigen eine hohe Präsenz in den Klassen des Übergangssystems und pflegen einen engen Austausch mit den Lehrkräften und der jeweiligen Ab-

Gesamtkonzeption

teilungsleitung. Der Zugang ergibt sich einerseits aus der allgemeinen Unterstützungsaufgabe der Jugendsozialarbeit von Schüler*innen im Übergangssystem sowie andererseits im Rahmen der individuellen Einzelfallhilfe aufgrund von Bedarfsformulierungen von Seiten des Schülers/der Schülerin selbst oder der Lehrkraft. Durch die klare Zuständigkeit ist die Abgrenzung zu weiteren Unterstützungssystemen am Schulstandort (bspw. Beratungslehrkraft) gut möglich.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die Fachkräfte verstehen sich als Ansprechpartner*innen für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Auszubildende der Schule und für alle Themen, die von ihnen benannt werden. Thematische Zuständigkeiten werden mit dem vorhandenen Unterstützungsnetzwerk je Schulstandort abgestimmt. Durch entsprechende Bekanntmachungen wird sichtbar, welche Funktion und welchen Auftrag die schulbezogene Jugendsozialarbeit in Ergänzung zu anderen schulischen Akteur*innen und Unterstützungsangeboten hat. Die schulbezogene bringt sich im Vergleich zur klassenbezogenen Jugendsozialarbeit nochmal stärker in inner- und außerschulische Netzwerke und Kooperationen ein.

8 TÄTIGKEITSBEREICHE UND ANGEBOTSFORMEN

Die Tätigkeitsbereiche der sozialpädagogischen Fachkräfte umfassen die Bereiche Prävention und Intervention, sowie themenbezogen den Bereich der Schulentwicklung und die Sozialraumorientierung. Daraus ergeben sich bestimmte Arbeitsformen, die als Einzelfallhilfe, Gruppen- und Projektangebote sowie im Rahmen der Mitarbeit in der Schulentwicklung und der Sozialraumorientierung beschrieben werden.

8.1 Tätigkeitsbereiche

Die individuelle Gewichtung und Schwerpunktsetzung innerhalb der Tätigkeitsbereiche der klassenbezogenen und/oder schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie die Ausgestaltung der Arbeitsformen werden mit der einzelnen Schule auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten und in einer, mit den schulischen Akteur*innen abgestimmten, individuellen Kooperationsvereinbarung festgehalten. In jährlichen Gesprächen mit der Schulleitung, den Fachkräften und dem Träger der Jugendsozialarbeit werden die Vereinbarungen geprüft und weiterentwickelt (vgl. Kap. 7.2.3).

8.1.1 Prävention

In Kooperation mit Lehrkräften, Abteilungsleitungen, Praktikums- und Ausbildungsbetrieben erfasst Jugendsozialarbeit frühzeitig potenzielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen der Lernenden. Es werden Maßnahmen angeboten, die der Integration in Schule und Beruf, der Kompetenzförderung sowie der Stärkung des Selbstvertrauens dienen. Dazu zählen die:

Gesamtkonzeption

- Begleitung bei der Entwicklung individueller Lebenskonzepte
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstkonzepts (Wahrnehmung und Wissen um die eigene Person, mit dem Wissen über persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorlieben, Wünsche und Ängste, Gefühle und Verhalten)
- Individuelle Förderung der Schüler*innen in ihrer sozialen Kompetenz
- Befähigung zur eigenen Lebensgestaltung und Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Themenspezifische Präventionsangebote (Angebote z.B. von Sucht-/Gewalt-/Medien-Prävention)
- Unterstützung bei der Verselbständigung
- Förderung der Selbstorganisation
- Vermittlung einer positiven Lernmotivation und von Verhaltenstugenden (z.B. Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, regelmäßiges Erscheinen)
- Vermeidung von Abbrüchen und Erreichung eines Abschlusses
- Vermittlung gewaltfreier Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufsperspektive in Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Befähigung zur eigenen Berufswegeplanung, um passgenaue Anschlussperspektiven sicherzustellen

8.1.2 Intervention

Schüler*innen und Auszubildende werden durch Jugendsozialarbeit in Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt und begleitet. Ausgangspunkt für die meisten intervenierenden Maßnahmen stellen u. a. folgende Situationen dar:

- Akute Überforderungssituationen (sozio-emotional oder kognitiv), Lern- und Leistungsstörungen
- Materielle und existentielle Notlagen (Wohnungsverlust, Schulen, Finanzierung der Ausbildungszeit)
- Selbstwertkrisen, psychische Erkrankungen, Suizidgefahr
- Mobbing- und Gewalterfahrungen
- Soziale und familiäre Konflikte
- Schwierigkeiten in Ausbildung und/oder Schule

8.1.3 Mitarbeit in der Schulentwicklung

Themenspezifisch und bedarfsbezogen sind Fachkräfte der Jugendsozialarbeit ebenfalls an Prozessen der Schulentwicklung beteiligt, wobei sie insbesondere ihre spezifische Perspektive auf die Belange der Schüler*innen und Auszubildenden einbringen können. Dabei wirken sie durch ihre sozialpädagogischen Grundhaltungen und Arbeitsansätze ergänzend zu anderen schulinternen Professionen auf das Schulklima

Gesamtkonzeption

und die pädagogische Schulentwicklung ein. Zur Gewährleistung eines guten Informationsflusses nimmt Jugendsozialarbeit nach Absprache und themenbezogen an schulischen Sitzungen teil. Folgende Beiträge kann Jugendsozialarbeit u. a. zur Schulentwicklung leisten:

- (Beratungs-) Angebote und Fortbildungen für schulische Mitarbeitende
- Beteiligung am Schulprogramm
- Interne Netzbildung, Einbindung in Beratungsteams, Arbeiten im Tandem
- Konzeptionelle Aufgaben
- Mitwirkung in schulischen Arbeitskreisen und Teilnahme an schulischen Sitzungen
- Schaffung von Transparenz der sozialpädagogischen Arbeit

8.1.4 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Ein wichtiger Ansatzpunkt der Jugendsozialarbeit ist das Erkennen und Erfassen der Lebenswelt ihrer Adressat*innen. Die sozialraumorientierte Arbeit ermöglicht ein konstantes Begreifen jugendlicher Lebenswelten und eröffnet zugleich neue Handlungsoptionen durch Kooperationen im Sozialraum der Schule.

Das Konzept der Sozialraumorientierung umfasst in Bezug auf die Jugendsozialarbeit weitestgehend zwei Bereiche:

Die Lebenswelt ihrer Adressat*innen erfassen

Der Sozialraum von jungen Menschen zeichnet sich durch eine Multilokalität aus. Daher benötigt es für die Umsetzung sozialraumorientierter Arbeit ein Wissen über die Lebenswelten junger Menschen und darüber, in welchen Räumen sie sich bewegen (Betrieb, Schule, Wohnort, soziale Medien, etc.). Die sozialraumorientierte Arbeit ermöglicht demnach ein konstantes Erfassen jugendlicher Lebenswelten.

Die Vernetzung und Kooperation mit dem Sozialraum der Schule

Kooperationen und Vernetzungen mit Institutionen des Sozialraums eröffnen neue Handlungsoptionen für die Jugendsozialarbeit, für Schüler*innen, Auszubildende und schulische Akteur*innen. Damit erweitert sich auf Seiten der Fachkräfte das Wissen über den jeweiligen Sozialraum des Schulstandortes, über die Infrastruktur sowie Ressourcen und kann für die Entwicklung von projekt- und themenbezogenen Aktionsvorhaben genutzt werden. So kann es gemeinsam mit außerschulischen Akteur*innen gelingen, individuelle Problemstellungen zu bearbeiten, auch wenn die Schüler*innen nicht selbst im Sozialraum wohnen oder leben.

Gesamtkonzeption

Sozialräumliches Handeln

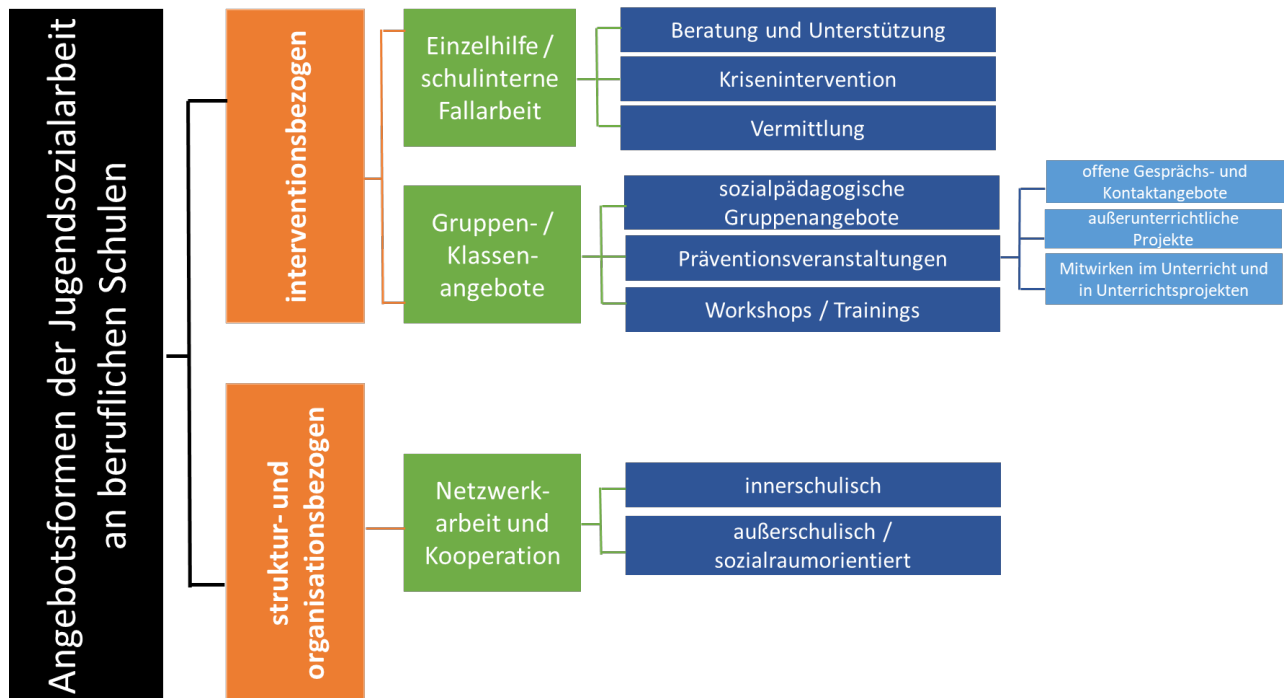
- richtet den Blick auf die Lebenswelt der jungen Menschen und kommunale Bedingungen des Aufwachsens und Zusammenlebens,
- hat eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Sozialraum,
- führt zu einer bedarfsorientierten Nutzbarkeit der vorhandenen jugendrelevanten Infrastruktur,
- erfordert die Beteiligung an Planung und Steuerung einer gemeinsam verantworteten Infrastruktur für junge Menschen.

Um sozialraumorientierte Jugendsozialarbeit in beruflichen Schulen realisieren zu können, treten die Fachkräfte mit den bereits etablierten bezirksbezogenen Gremien in Kontakt. Sie analysieren, mit wem Kooperationen aufgebaut werden können und es werden Wünsche, Erwartungen, Themen sowie Rollen der Kooperation besprochen. Die Schwerpunkte dieses Bereichs werden am jeweiligen Schulstandort auf ein realistisches Maß angepasst und besprochen.

8.2 Angebotsformen

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen setzt zur Erfüllung ihrer Ziele vielfältige Leistungen, Angebote und Methoden ein (siehe Abbildung 1). Dabei sind die einzelnen Methoden nicht voneinander getrennt zu betrachten. Vielmehr sind die Übergänge je nach Bedarfslage fließend. Die genannten Angebote stellen lediglich Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung der praktischen Arbeit dar. Eine Erweiterung um andere Methoden und Angebote ist individuell nach Bedarf erwünscht.

Gesamtkonzeption



(Abbildung 1)

Die Jugendsozialarbeiter*innen gestalten die Förderung und Beratung der jungen Menschen flexibel und individuell. Neben der klassischen Einzelfallhilfe werden, dem jeweiligen spezifischen Bedarf der Klassen, der aktuellen Phase im Schuljahresablauf und der jeweiligen Schulen mitbestimmende Faktoren entsprechend, die Ziele der Jugendsozialarbeit mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten verfolgt. Welche Angebote am Schulstandort umgesetzt werden, ist demnach jeweils abhängig vom Ansatz der Jugendsozialarbeit, den vorhandenen Ressourcen und den Bedarfen vor Ort. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen im Bereich der Einzelfallhilfe, gefolgt von Gruppenangeboten, der innerschulischen Netzwerkarbeit sowie außerschulischen und sozialraumorientierten Kooperationen. Auf diese Arbeitsformen wird im Folgenden nochmal im Einzelnen eingegangen. Zur Umsetzung des Angebots verfügen die Fachkräfte über ein breit gefächertes Methoden- und Handlungsrepertoire, welches situations- und bedarfsorientiert in Einzel- oder Gruppensettings angeboten wird.

8.2.1 Einzelfallhilfe – schulinterne Fallarbeit

Die Jugendsozialarbeit stellt sicher, dass Schüler*innen und Auszubildende ein niedrigschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot erhalten. Die Fachkräfte beraten in unterschiedlichsten Lebenssituationen und zu multifaktoriellen Problemlagen. Die Beratung kann einmalig sein oder sich als kontinuierlicher Prozess gestalten. Es werden sowohl offene Sprechstunden angeboten als auch verbindliche Beratungstermine vereinbart. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs ist Jugendsozialarbeit außerdem

Gesamtkonzeption

per E-Mail und telefonisch erreichbar. Darüber hinaus findet aufsuchende Arbeit in den Klassen im Einvernehmen mit den Lehrkräften statt. Die Beratung ist orientiert an den Ressourcen und der Lebenswelt der jungen Menschen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind gegenüber den Lehrkräften sowie der Schul- und Abteilungsleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Neben Schüler*innen und Auszubildenden findet ebenfalls bei Bedarf Beratung von Eltern, Sorgeberechtigten, schulischen Mitarbeitenden sowie Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben statt. Im Bedarfsfall wird die Begleitung zu außerschulischen Institutionen angeboten. In Konfliktsituationen ist Jugendsozialarbeit Ansprechpartnerin für die Gestaltung von Vermittlungs- und Schlichtungsprozessen.

Neben der Jugendsozialarbeit gibt es an den beruflichen Schulen noch weitere Unterstützungsangebote für die Lernenden. Für ein transparentes und abgestimmtes Angebot wird zwischen allen relevanten Akteur*innengruppen am jeweiligen Schulstandort ein Unterstützungskonzept erarbeitet. Um als effektives Beratungsnetzwerk am Schulstandort auftreten zu können, werden Zuständigkeiten, Rollen und Erwartungen frühzeitig geklärt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass, unabhängig bei wem eine Beratungsanfrage eingeht, der junge Mensch bedarfsbezogene Unterstützung erfährt und im Beratungsverlauf nicht verloren geht.

Um ein Grundverständnis gemeinsamer Fallarbeit zu entwickeln, tauschen sich die Systeme über Beratungsansätze und -themen aus. Die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentieren die Beratungen. Als Hilfestellung dient ein gemeinsam erarbeiteter Dokumentationsbogen. Das Instrument der Falldokumentation kann ebenfalls zur Erklärung des eigenen Beratungsverständnisses herangezogen sowie zur anonymen kollegialen Fallberatung zwischen Jugendsozialarbeit und weiteren schulinternen Akteur*innen genutzt werden.

Bei Bedarf und je nach Thema ist eine gemeinsame Fallarbeit oder die Abgabe der Fallverantwortung möglich. Für beides ist das Einverständnis des jungen Menschen Voraussetzung. Ebenfalls bedarf es einer Schweigepflichtentbindung, für den Austausch über den bisherigen Beratungsverlauf. Im Zuge einer gemeinsamen Fallarbeit müssen Zuständigkeiten und Rollen sowohl den Beratungsinstanzen als auch dem Lernenden klar sein. Dazu werden inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen getroffen. Wird der junge Mensch an ein anderes Unterstützungssystem übergeben, werden die Gründe hierfür dem Ratsuchenden gegenüber transparent gemacht.

Gesamtkonzeption

8.2.2 Gruppen- und Klassenangebote

Die Jugendsozialarbeit organisiert und führt klassen- und gruppenbezogene Angebote zu unterschiedlichen Themen durch. Hierzu zählen beispielsweise Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit oder Angebote zur Entwicklung von Berufswahlkompetenzen. Ebenfalls können gruppenpädagogische Angebote das Klima innerhalb einer Klasse beeinflussen. Projekte können, in Rücksprache mit den jeweiligen Schulakteur*innen, von der Jugendsozialarbeit selbst geplant und durchgeführt werden. Bei Projekten mit ganzen Schulklassen ist eine gemeinsame Planung von Jugendsozialarbeit und Lehrkräften notwendige Voraussetzung. Die Jugendsozialarbeit bietet an den Schulen keinen „Ersatzunterricht“ an, sondern ist eigenständig und ergänzend zum Unterricht tätig. Bei der Konzipierung und Durchführung der Angebote werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigt, deren Wirksamkeit kontinuierlich reflektiert und in die Arbeit einbezogen. Je nach Thema, bietet es sich ebenfalls an, Schulexterne zu beteiligen. Darüber hinaus können auch Angebote für Lehrkräfte vorgehalten werden.

Projektarbeit als temporäres und themenbezogenes Angebot der Gruppenarbeit greift die aktuellen Bedürfnisse der am Schulleben Beteiligten auf. Es werden Fragen, Probleme und Erlebnisse aus der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet.

8.2.3 Innerschulische Netzwerkarbeit und Kooperation

Gemäß § 81 SGB VIII besteht die Verpflichtung zur strukturellen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den jeweiligen Schulen und Stellen der Schulverwaltung, den Beratungsstellen u.v.m. Durch Vernetzung und Kooperation kann auf die Bedarfe der Schüler*innen und Auszubildenden reagiert werden. Entsprechend ist die fall- und fachbezogene Vernetzung mit schulinternen und schulexternen Kooperationspartner*innen, sowie bei Bedarf auch überregional, ein wesentlicher Bestandteil von Jugendsozialarbeit.

Entsprechend verstehen sich die Fachkräfte als wichtige Partner im Netzwerk der sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräfte an den Schulen. Sie bringen sich themen- und bedarfsbezogen in den Treffen der bereits bestehenden Netzwerke mit ihrer spezifischen Perspektive auf die Lernenden ein. Wo es keine Netzwerke gibt, regt Jugendsozialarbeit die Gründung solcher Formate bzw. Kommunikationsprozesse an. Sie vermittelt zwischen unterschiedlichen Personengruppen und koordiniert gemeinsam mit den beteiligten Professionen die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie erweitert dadurch ihren eigenen Handlungsspielraum und trägt zur Weiterentwicklung

Gesamtkonzeption

und Öffnung der Schulkultur bei. In außerschulischen Gremien vertritt Jugendsozialarbeit die Bedarfe der Schüler*innen und Auszubildenden sowie die der Schule.

Zu den wesentlichen **Kooperationspartner*innen innerhalb der Schule** zählen u.a.:

- Beratungslehrkräfte
- Sonderpädagogische Fachkräfte
- Verbindungs- / Vertrauenslehrkräfte
- Ausbildungsmanager*innen
- AVdual-Begleitung
- Schulleitung
- Abteilungsleitung
- Klassenlehrkräfte

Die interne Zusammenarbeit umfasst unter anderem die folgenden Formate:

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und/oder den jeweiligen Abteilungsleitungen
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an Schul- und Klassenkonferenzen (Gesamtlehrerkonferenz, Abteilungskonferenzen)
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an Austausch- und Informationsveranstaltungen (Pflegschaftsabende, Elternabende, Ausbildertreffen, etc.)
- Absprachen zur Planung und Durchführung von Aktionen und Angeboten zwischen den Beteiligten
- Regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche zwischen Jugendsozialarbeiter*innen und/oder den jeweiligen Trägervertreter*innen (mind. 1x jährlich) und der Schulleitung.
- Kollegiale Fachberatung mit Lehr- und Beratungslehrkräften sowie anderen Kooperationspartnern an der Schule
- Teilnahme am Krisenteam der jeweiligen Schule. Bei Ausnahme- und Krisensituationen besteht die Möglichkeit, dass die Jugendsozialarbeit innerhalb eines Trägers auch schulübergreifend unterstützend tätig wird

Je Schulstandort wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger, Jugendamt und Träger der freien Jugendhilfe geschlossen. Diese beschreibt die elementaren strukturellen und organisatorischen Bestandteile der innerschulischen Vernetzung. Sie gilt als Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit und stellt die Weichen für eine konstruktive, aufeinander abgestimmte und gemeinsam wirkende Arbeit. Die Kooperationsvereinbarung stellt damit einen übergeordneten Orientierungsrahmen dar, um die organisatorische und fachliche Umsetzung von Jugendsozialarbeit zu sichern. Inhaltlich sind darin sowohl Anforderungen an die Schulseite wie auch an die

Gesamtkonzeption

Jugendhilfeseite formuliert. Der jeweils schulspezifische Anhang beschreibt die schulscharfe Umsetzung von Jugendsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort.

Die intensive **außerschulische Vernetzung und Kooperation** zählt zur Grundlage einer funktionierenden Einzelfallhilfe, fördert gleichzeitig aber auch Gruppenprojekte und Klassenangebote. Die Netzwerkarbeit ermöglicht es den Jugendsozialarbeiter*innen fachliche Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Gleichzeitig sind sie dadurch in regionale und lokale Strukturen eingebunden und können als Wegweiser und Lotsen die jungen Menschen gezielt in das weitere Hilfesystem vermitteln. Zu den externen Kooperationspartnern zählen unter anderem die nachfolgenden Institutionen, Akteur*innen:

- Erziehungsberechtigte, Vormunde und Angehörige
- Agentur für Arbeit (bspw. Berufsinformationszentrum (BIZ), Berufsberatung), Jobcenter
- Kammern und Innungen
- Firmen und Betriebe
- Ämter und Behörden
- Gesundheitseinrichtungen (bspw. Ärzte, Kliniken)
- Spezielle Fachdienste (bspw. Integrationsbeauftragte, Jugendmigrationsdienst)
- Träger der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Beratungszentren (bspw. Jugendamt, Krisennotfalldienst)
- Stellen der Berufswegeplanung und Begleitung während des Bildungswegs (bspw. JobConnections, Ausbildungschance, BaEplus, Ausbildungscampus, Assistierte Ausbildung (AsA flex))
- Träger der Jugendhilfe (bspw. Hilfen zur Erziehung, Mobile Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit der Jugendhäuser und Jugendtreffs)
- Beratungseinrichtungen (bspw. Schulpsychologische Beratungsstelle, Suchtberatung, Sexualpädagogik, Verkehrssicherheit, Gewaltprävention)
- Andere Träger der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen (bspw. Träger-treffen und Arbeitskreis Jugendsozialarbeit)

9 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird in der Landeshauptstadt Stuttgart durch Mitarbeiter*innen von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Die Stellenverteilung bei der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit erfolgt nach einem Berechnungsmodell mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren, die die jeweilige Intensität der Begleitung der verschiedenen Klassenarten berücksichtigt. Die Ressourcenverteilung im schulbezogenen Ansatz wird ebenfalls über eine Berechnungsgrundlage umgesetzt. Dabei werden die Schülerzahlen des gesamten Schulstandortes herangezogen

Gesamtkonzeption

unter Berücksichtigung der Anzahl an Teilzeitschüler*innen und unter Abzug jener Schüler*innen, die ggf. bereits über das klassenbezogene Modell unterstützt werden. Um den fachlichen und organisatorischen Rahmen abzusichern, wird von den Trägern Leitungspersonal eingesetzt, das den Fördergrundsätzen entsprechend qualifiziert ist.

Die Träger der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen haben eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes mit dem Jugendamt abgeschlossen. Darin ist festgehalten, welche Daten dem Jugendamt, Jugendhilfeplanung zur Qualitätssicherung und -entwicklung, zu Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Träger, zur Umsetzung den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem SGB I, SGB VIII und SGB X nach, alle dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. In diesem Sinn liegt es beim jeweiligen Träger zur Einhaltung des Datenschutzes, entsprechende Formulare und Informationen für die Arbeit der Jugendsozialarbeiter*innen mit den jungen Menschen an den Schulen bereitzustellen und deren Vollständigkeit sicherzustellen.

Jugendsozialarbeit wird direkt am Schulstandort umgesetzt. Hierfür stehen den Fachkräften Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Arbeitsplatz soll zentral im Schulhaus gelegen sein, um eine transparente und niedrigschwellige Arbeitsweise zu ermöglichen. Durch die Präsenz der Jugendsozialarbeit ist die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen niedrig. Wichtige Grundlage für die gelingende Arbeit ist die Möglichkeit, Gespräche in einem ‚geschützten‘ Umfeld in angenehmer und ruhiger Atmosphäre führen zu können (vgl. Kooperationsvereinbarung aus 2020). Die Jugendsozialarbeit entwickelt ein Kommunikationskonzept das darauf abzielt, dass jede*r an der Schule weiß, wo sie auffindbar ist sowie über ihre Funktion und ihren Arbeitsauftrag Bescheid weiß.

10 QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Aufgrund der hohen Dynamik der Klassen- und Schüler*innenzahlen sowie der unterschiedlichen Zielgruppen unterliegt die Arbeit der Jugendsozialarbeit ständigen Veränderungen. Eine kontinuierliche Überprüfung und Nachjustierung der Leistungen und Angebote trägt zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Angebots bei. Hierfür sind verschiedene Instrumente und Austauschmöglichkeiten fester Bestandteil der Arbeit:

- Schulintern: Jährliche Reflexions- und Planungsgespräche zwischen Schulleitung, Trägervertretung und gegebenenfalls Jugendsozialarbeiter*innen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.
- Trägerintern: Reflexion und Austausch innerhalb der jeweiligen Mitarbeiterteams und anderen beteiligten Akteur*innen (bspw. Teamsitzungen, Klausurtag). Supervision und kollegiale Beratung werden bei Bedarf vom Träger ermöglicht.

Gesamtkonzeption

- Trägerübergreifend:
 - *Arbeitskreis Jugendsozialarbeit:* regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Praktiker*innen zu aktuellen Themen, Erfahrungen sowie zukünftigen Entwicklungen. Es werden gemeinsame Standards reflektiert, diskutiert und bei Bedarf Externe hinzugezogen.
 - *Trägertreffen Jugendsozialarbeit:* regelmäßiger (ca. vier Mal im Jahr) fachlicher Austausch zwischen Trägervertretung und Jugendhilfeplanung über die strukturelle und inhaltliche Umsetzung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen. Dabei wird die Vorjahresarbeit betrachtet, Veränderungs- und Weiterentwicklungspotenziale beschrieben sowie Ziele für das Folgejahr festgelegt.
 - Bei Bedarf werden zeitlich begrenzt trägerübergreifende Unterarbeitsgruppen gebildet, um gezielt Themen zu erarbeiten.
- Teilnahme der Jugendsozialarbeiter*innen an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen (bspw. durch den KVJS) sowie an Fachtagen.
- Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption und Kooperationsvereinbarung.
- Dokumentation der Maßnahme, durch die Erhebung und jährlichen Auswertung der Statistikdaten (Deadline zur Abgabe der Statistik: 30. Oktober).
- Bereitstellung von Dokumenten zur Reflexion, Arbeitshilfe und Qualitätsentwicklung durch die Trägervertretungen und Jugendhilfeplanung.

Stuttgart, Januar 2024